

SPF Uitikon	03.03.10
	08.06.2026



Richtlinien für freiwillige Skilager

1. Grundlagen

1.1 Skilager können während der Sportferien für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und je nach Möglichkeit der 5. und 6. Primarklassen durchgeführt werden.

1.2 Ein Skilager dauert in der Regel 6 - 8 Tage und kann als Selbstverpflegungs- oder Pensionslager durchgeführt werden.

1.3 An einem Skilager sollen in der Regel teilnehmen:

- pro Lager ein/e Hauptleitende/r
- pro 8 Schüler ein/e Hilfsleitende/r (exkl. Hauptleitung)
- eine Restgruppe von mindestens 5 Schülerinnen/Schülern berechtigt zu einer weiteren Leitungsperson

In jedem Lager muss mindestens je eine erwachsene weibliche und männliche Person anwesend sein. Für Selbstverpflegungslager kann zusätzlich eine Köchin/ein Koch, bei Lagern ab 20 Teilnehmenden ausserdem noch eine Hilfsköchin/ein Hilfskoch mitgenommen werden.

1.4 Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Lagers wird einer/einem Hauptleitenden übertragen, welche(r) vom Fachteam Sport vorgeschlagen wird und Mitglied der Schulkonferenz sein muss. Hilfsleitende aus dem Schul- und Betreuungsteam sollen nach Möglichkeit bevorzugt werden.

1.5 Hauptleitende/r und Hilfsleitende sollten über eine gültige J+S Anerkennung Ski oder Snowboard verfügen.

2. Vorbereitung

2.1 Skilager müssen mit einem groben Kostenvoranschlag aufgrund der festgelegten Höchstansätze (siehe Anhang 1) bei der für den Schulsport zuständigen Schulleitung im Vorjahr zuhanden des Budgets (bis Ende Mai) angemeldet werden.

2.2. Für die Rekognoszierung vergütet die Schule höchstens zwei Leitenden unter Beilage der korrekten Belege folgende Ausgaben:

- Reisekosten und Tageskarte
- Verpflegung und andere Spesen mit einer Tagespauschale gemäss Anhang
- Rekognoszierungen erfolgen ausserhalb der Arbeitszeit; die Tagespauschale wird für höchstens zwei Tage entrichtet.

2.3 Bis Ende Oktober müssen die Eltern über Zeitpunkt, Ort, Unterkunft, Verpflegung und ihrem von der Schulpflege festgelegten Kostenanteil orientiert und die definitiven Anmeldungen bis Ende November eingeholt werden.

SPF Uitikon	03.03.10
	08.06.2026

2.4 Die/der Hauptleitende und alle beauftragten Begleitpersonen sind im Rahmen der Angestelltenversicherung durch die Schule gegen Unfall versichert. Eine Haftpflichtversicherung für die Leitung ist gemäss kommunaler und kantonaler Regelung vorhanden.

2.5 Für Unfälle von Schülerinnen und Schülern kommt (seit 15.8.1996) die obligatorische private Krankenkassenversicherung der Eltern auf.

3. Durchführung

3.1 Die für die Durchführung eines Winterlagers notwendigen Vorsichtsmassnahmen müssen unter allen Umständen beachtet und umgesetzt werden.

3.2 Unfälle sind sofort den Eltern und der zuständigen Schulleitung zu melden. Über besondere Begebenheiten und bei schweren Unfällen ist auch die Schulpflege zu informieren.

3.3 Hauptleitende/r, Hilfsleitende und Küchenpersonal erhalten eine Tagespauschale gemäss Anhang 1.

3.4 Nehmen die/der Partner/in einer teilnehmenden Lehr- oder Betreuungsperson oder Eltern/Erziehungsberechtigte als Begleitpersonen bzw. Köchin/Koch am Skilager teil, übernimmt die Schule auch die anfallenden Kosten für deren Kinder, wenn diese am Skilager teilnehmen. Die Skiliftkosten gehen zulasten der Eltern.

3.5 Eltern von Schülerinnen und Schülern, die aus finanziellen Gründen dem Skilager fernbleiben müssten, können sich wegen möglicher Kostenreduktion an die Schulverwaltung wenden.

4. Abschluss

4.1 Nach der Rückkehr orientiert die/der Hauptleitende die zuständige Schulleitung über den Lagerverlauf und reicht die vollständige Abrechnung unter Beilage von korrekten Belegen bis Ende des nächstfolgenden Monats bei der Schulverwaltung ein.

5. Anhang

„Kosten- und Entschädigungssätze Skilager“

Überprüfung und Inkraftsetzung

Die Richtlinien für freiwillige Skilager wird per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.

Genehmigt durch die Schulpflege am 8. Juni 2026.

SPF Uitikon	03.03.10
	08.06.2026

Kosten- und Entschädigungssätze Skilager**1. Kostenrahmen**

Durchschnittliche Kosten pro Kind excl. Teuerung:	max. CHF 900,- pro Lager
Aufteilung Eltern / Schule:	Eltern CHF 500.- / Schule CHF 400.-

2. Entschädigung

a) Leitende/r	CHF 150.- / Tag
b) Hilfsleitende/r	CHF 90.- bzw. 110.- / Tag (ohne/mit J+S)
c) Köchin / Koch	CHF 150.- / Tag
d) Hilfskoch/-köchin	CHF 110-150.- / Tag (je nach Aufgabenverteilung)
e) Miete Auto für Küche und/oder Gepäck	CHF 120.- / Tag, max. 2 Autos, incl. Benzin
f) Rekognoszierung:	
• Reisekosten (möglichst ÖV, 2. Klasse und/oder Rp. 70/km – Fahrspesen)	
• Tagespauschale für Verpflegung und andere Spesen:	CHF 150.- / Tag

Gültigkeit

Die Ansätze sind ab Beginn des Schuljahres 2026/27 gültig, werden regelmässig überprüft und bei Bedarf von der Schulpflege angepasst.